

# **Satzung**

## **des Schulverbandes Stapelholm über die Nachmittags- und Ferienbetreuung einschließlich der Betreuung an einzelnen schulfreien Tagen sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nachmittags- und Ferienbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Schulverband Stapelholm am 25.06.2020 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich und Trägerschaft**

- (1) Diese Satzung gilt für die Angebote der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an der Stapelholmschule (Grundschule) am Schulstandort in Erfde und den Außenstellen Bergenhusen und Stapel. Diese Satzung gilt ferner für die Betreuung an regulären und beweglichen Ferientagen.
- (2) Die Trägerschaft über die Nachmittagsbetreuung obliegt dem Schulverband Stapelholm. Dieser betreibt die Nachmittags- und Ferienbetreuung als öffentliche Einrichtung.

### **§ 2**

#### **Ziel und Inanspruchnahme der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule**

- (1) Mit der Betreuung sollen alleinerziehende Erziehungsberechtigte und Familien unterstützt werden, in denen beide Elternteile berufstätig sind und oder auf eine Betreuung angewiesen sind.
- (2) Die Nachmittagsbetreuung erfolgt ergänzend zum planmäßigen Unterricht (Verlässlichen Grundschule). Die Teilnahme ist freiwillig und steht allen SchülerInnen der Stapelholmschule ab der Klasse 1 offen. Auch die SchülerInnen der Außenstelle der Geestlandschule in Erfde können die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule nutzen.

### **§ 3**

#### **Leitung, Öffnungszeiten, Ferienregelung**

- (1) Das Angebot und der Betrieb der Nachmittags- und Ferienbetreuung werden durch die Beschäftigten in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger

organisiert.

- (2) Die Nachmittagsbetreuung findet an jedem Schultag wie folgt statt:

Schulstandort Erfde: jeweils Montag – Freitag von 11:05 Uhr bis 16:00 Uhr  
Außenstelle Stapel: jeweils Montag – Freitag von 11:25 Uhr bis 16:00 Uhr  
Außenstelle Bergenhusen: jeweils Montag – Donnerstag von 11:25 Uhr bis 16:00 Uhr  
und freitags von 11:25 Uhr bis 14:00 Uhr.

Zusätzlich wird an den schulinternen Fortbildungs- und beweglichen Ferientagen, in den Herbst- und Osterferien sowie in den Sommerferien die Betreuung am Schulstandort Erfde zu folgenden Betreuungszeiten jeweils von Montag – Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr auf Antrag angeboten. Diese zusätzliche Betreuung kann von allen SchülerInnen der Stapelholmschule und der Außenstelle der Geestlandschule in Erfde genutzt werden.

- (3) Muss die Nachmittagsbetreuung aufgrund zwingender bzw. unvermeidbarer Gründe geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler oder Schadensersatz. Eine Erstattung der Gebühren im Sinne von § 7 erfolgt nicht.

#### **§ 4 Aufsicht**

- (1) Die Aufsicht und Betreuung obliegt den Beschäftigten der Nachmittagsbetreuung für die Zeiten, in denen die Schülerin oder der Schüler für die Betreuung angemeldet wurde. Die Betreuung erfolgt mit Übernahme der Schülerin/des Schülers durch das Betreuungspersonal und endet, wenn das Kind die Betreuungseinrichtung verlässt.
- (2) Die SchülerInnen haben den Anweisungen der Aufsichts- und Betreuungspersonen zu folgen.
- (3) Die Beschäftigten der Nachmittagsbetreuung müssen vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit ein Führungszeugnis vorlegen.

#### **§ 5 Anmeldung für die regelmäßige Nachmittagsbetreuung**

- (1) Die Aufnahme der Schülerin/des Schülers für eine **regelmäßige** Betreuung erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten (Antrag Anlage 1).
- (2) Mit der Abgabe der Anmeldung ist noch kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz entstanden. Dieser entsteht erst nach Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung und durch schriftliche Aufnahmebestätigung durch den Träger der Nachmittagsbetreuung.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.

## § 6

### Anmeldung für die Ferienbetreuung und Betreuung an einzelnen Tagen

- (1) Die Aufnahme der Schülerin/des Schülers erfolgt auf separaten Antrag der Erziehungsberechtigten spätestens 14 Tage vor Beginn des gewünschten Betreuungszeitpunktes (Antrag Anlage 2). Der Antrag ist direkt bei der Betreuten Grundschule Erfde (24803 Erfde, Am Sportplatz 4) abzugeben. Bei der Anmeldung ist der fällige Betrag für den gewünschten Umfang der Betreuung in bar beim Betreuungspersonal zu entrichten, spätestens jedoch mit Beginn der Betreuung.
- (2) Die Betreuung erfolgt nur für den ausgewählten Tag bzw. den ausgewählten Zeitraum. Das Betreuungsverhältnis endet automatisch durch Zeitablauf.
- (3) Mit der Abgabe der Anmeldung ist noch kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz entstanden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

## § 7

### Kündigung und Ausschluss

- (1) Das Betreuungsverhältnis der Nachmittagsbetreuung kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- (2) Werden die Gebühren über einen Zeitraum von mindestens 2 Monaten nicht gezahlt, so ist der Träger zur fristlosen Kündigung des Betreuungsverhältnisses berechtigt.
- (3) In begründeten Einzelfällen, insbesondere wenn die Anweisungen der Betreuer wiederholt nicht befolgt werden, kann eine Schülerin/ein Schüler ganz oder teilweise von der Betreuung ausgeschlossen werden.

## § 8

### Höhe der Benutzungsgebühren, Zahlung, Fälligkeit, Beitragspflicht

- (1) Für die Nutzung der Angebote der Nachmittags- und Ferienbetreuung sind von den Erziehungsberechtigten Benutzungsgebühren für das Angebot zu zahlen. Zur Zahlung der Gebühr ist diejenige/derjenige verpflichtet, die/der den Antrag auf Aufnahme gestellt hat, wobei beide Elternteile gesamtschuldnerisch haften. Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des in der schriftlichen Aufnahmebestätigung genannten Aufnahmetermins. Wird ein Kind nach dem 1. des Monats aufgenommen, ist die volle Benutzungsgebühr für den Monat zu zahlen. Die Benutzungsgebühren sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 05. eines jeden Monats in einer Summe an die Gemeindekasse Kropp zu entrichten. Die Zahlung erfolgt bargeldlos unter Verwendung des Bankabrufverfahrens.  
Die Benutzungsgebühren sind auch während der Ferien und bei längerem Fehlen des Kindes, z. B. in Krankheitsfällen, zu entrichten.  
Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem das Kind die Nachmittagsbetreuung besucht.
- (2) Zur **teilweisen** Deckung der Kosten werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:  
Die Anmeldungen zur Betreuung sind auch zu festen, einzelnen Tagen

möglich. Der Beitrag wird den angemeldeten Tagen entsprechend angepasst.

Betreuungsangebot	Betreuungszeit	Benutzungsgebühr
Nachmittagsbetreuung: Standort Erfde Außenstelle Stapel Außenstelle Bergenhusen	11:05 – 16:00 Uhr 11:25 – 16:00 Uhr 11:25 – 16:00 Uhr bzw. 11:25-14:00 Uhr	Erfde, Bergenhusen und Stapel: <b>60,00 € / Monat</b> Entsprechend 12,00 € / Monat für jeden fest angemeldeten Tag / Woche
Schulinterne Fortbildungs- und bewegliche Ferientage <b>nur</b> Standort Erfde	07:00 – 16:00 Uhr	<b>0,00 € / Tag</b> , für regelmäßig angemeldete Kinder <b>10,00 € / Tag</b> , für <b>nicht</b> regelmäßig angemeldete Kinder
Ferienbetreuung (Oster-, Sommer- und Herbstferien) <b>nur</b> Standort Erfde	07:00 – 16:00 Uhr	<b>35,00 € / Woche</b> , für regelmäßig angemeldete Kinder <b>50,00 € / Woche</b> , für <b>nicht</b> regelmäßig angemeldete Kinder Entsprechend 7,00 € oder 10,00 € / Monat für jeden fest angemeldeten Tag / Woche

Die Benutzungsgebühr ist für 11 Monate zu zahlen. Der Monat August ist benutzungsgebührenfrei. Eine Geschwisterermäßigung ist nicht vorgesehen.

- (3) Weiterhin sind Betreuungen für nicht regelmäßig angemeldete Kinder tages- oder stundenweise möglich.  
Für eine **stundenweise Betreuung** sind 10er-Betreuungskarten für 30,00 € bei den Betreuungskräften in bar zu erwerben.  
Für eine **tageweise Betreuung** sind 5er-Betreuungskarten für 35,00 € bei den Betreuungskräften in bar zu erwerben.
- (4) Zusätzlich wird für die Teilnahme am Mittagstisch eine Gebühr in Höhe der tatsächlichen Kosten pro Mahlzeit erhoben. Die Gebühr für 10x Mittagessen muss im Voraus bei den Betreuungskräften bar gezahlt werden.

## § 9

### Versicherungen

- (1) Für die Dauer der Betreuung besteht eine Unfallversicherung über den Kommunalen Schadenausgleich (KSA).
- (2) Bei unerlaubtem Entfernen der Schülerin/des Schülers vom jeweiligen Betreuungsort ist jegliche Haftung für etwaigen Schäden des Kindes oder Dritter ausgeschlossen.

## § 10

### Mitteilungspflichten

- (1) Soweit angemeldete SchülerInnen in Folge von Krankheit oder einem anderen

wichtigen Grund nicht am Angebot der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule teilnehmen können, ist dies durch die Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitzuteilen.

- (2) Krankheiten wie Borkenflechte, Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Salmonellen und das Auftreten von Läusen in den Haaren müssen wegen der einhergehenden Ansteckungs- bzw. Verbreitungsgefahr ebenfalls sofort mitgeteilt werden. Die Einrichtung darf während der Akutzeit nicht besucht werden. In allen aufgeführten Fällen ist nach Abklingen der Krankheit mit einem ärztlichen Attest der bedenkenlose Besuch nachzuweisen.

## **§ 11 Datenverarbeitung**

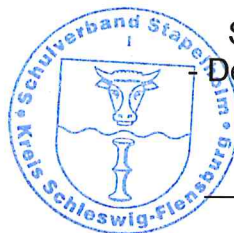
- (1) Der Träger ist berechtigt, die für die Abwicklung der Inanspruchnahme der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und des oder der Erziehungsberechtigten gemäß §§ 13 und 14 Landesdatenschutzgesetz (LDSH) zu erheben, zu speichern und weiterzuverarbeiten.
- (2) Die erhobenen Daten dienen ausschließlich der Abwicklung der Inanspruchnahme der Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft und ersetzt die Satzung vom 09.11.2017.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Erfde, den 25.06.2020



Schulverband Stapelholm  
Der Schulverbandsvorsteher -

Thomas Klömmer

- 6 -

**Anmeldung Nachmittagsbetreuung Grundschule Stapelholm**  
Standorte in Erfde, Bergenhusen und Stapel

- Anmeldung für die Grundschule Erfde**  
 **Anmeldung für die Grundschule Bergenhusen**  
 **Anmeldung für die Grundschule Stapel**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_  
(Nachname, Vorname)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon (Festnetz/Mobil) \_\_\_\_\_  
(Erreichbarkeit in der Betreuungszeit)

Abholberechtigte: \_\_\_\_\_

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind ab \_\_\_\_\_ für die Betreuung an.  
(Aufnahme jeweils zum 1. eines Monats bzw. zum Beginn eines Schuljahres)

**Nachmittagsbetreuung: 11:05 (bzw. 11:25) – 16:00 Uhr** - Der Monat August ist beitragsfrei.  
(Nachmittagsbetreuung in Bergenhusen freitags bis 14:00 Uhr)

Nachmittagsbetreuung: 5 Tage / Woche  
Monatsbeitrag: **60,00 €**

teilweise Betreuung an \_\_\_\_\_ festen Tagen in der Woche  
Monatsbeitrag: **12,00 € / Tag**

**Optional:**

Warmes Mittagessen in Höhe der tatsächlichen Kosten (Barzahlung für 10x Essen)

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die notwendigen Daten durch die Gemeindeverwaltung Kropp überprüft, gespeichert und verarbeitet werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

**Bankvollmacht**

Ich/Wir erteile/n hiermit der Gemeindekasse Kropp bis auf Widerruf den Auftrag, die monatlichen Gebühren für die Betreute Grundschule von meinem/unserem Konto

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

zum fälligen Termin abzurufen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Kontoinhaber)

- 7 -

**Anmeldung Ferienbetreuung Grundschule Stapelholm**  
am Standort Erfde, Am Sportplatz 4

Name des Kindes: \_\_\_\_\_  
(Nachname, Vorname)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon (Festnetz/Mobil) \_\_\_\_\_  
(Erreichbarkeit in der Betreuungszeit)

Abholberechtigte: \_\_\_\_\_

Ich/Wir melde/n mein/unser Kind verbindlich für die Betreuung in den Ferien / an schulfreien Tagen an.

**Betreuung in den Ferien:**

- Ferien / Zeitraum: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_**
- 35,00 € / Woche, für regelmäßig angemeldete Betreuungskinder aller Standorte
- 50,00 € / Woche, für tageweise oder nicht angemeldete Kinder aller Standorte

**Betreuung an einzelnen Tagen:**

- Schulfreier Tag: \_\_\_\_\_ (Beweglicher Ferientag/Schulentwicklungstag)**
- 0,00 € / Tag, für regelmäßig angemeldete Betreuungskinder aller Standorte
- 10,00 € / Tag, für tageweise oder nicht angemeldete Kinder aller Standorte
- Schulfreier Tag: \_\_\_\_\_ (Beweglicher Ferientag/Schulentwicklungstag)**
- 0,00 € / Tag, für regelmäßig angemeldete Betreuungskinder aller Standorte
- 10,00 € / Tag, für tageweise oder nicht angemeldete Kinder aller Standorte

**Optional:**

- Warmes Mittagessen in Höhe der tatsächlichen Kosten
- Busfahrt zur Ferienbetreuung – Schulstandort Erfde  
(Abholung aus der Betreuung erfolgt durch die Eltern)
- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sammelpunkt Bergenhusen      | <input type="checkbox"/> Sammelpunkt Stapel (Süder-) |
| <input type="checkbox"/> Sammelpunkt Meggerdorf       | <input type="checkbox"/> Sammelpunkt Tielen          |
| <input type="checkbox"/> Sammelpunkt Stapel (Norder-) | <input type="checkbox"/> Sammelpunkt Wohldede        |

Die Gebühren sind in Bar direkt bei den Betreuungskräften oder per Überweisung an die Gemeindekasse Kropp (Nord-Ostsee-Sparkasse - IBAN: DE32 2175 0000 0040 0119 51) mindestens eine Woche unter Angabe des Verwendungszweckes: 19/21107.43210200 – Name des Kindes, vorher zu zahlen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten